



KREFELD

„Allgemeine Geschäftsbedingungen – E-Ticket-System FB 52, Stadt Krefeld“

1. Anwendungsbereich

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von E-Tickets für öffentliche Angebote in den städtischen Bädern und Eissporthallen sowie im Sport- und Erholungspark Krefeld (Elfrather See), über das Buchungsportal www.sport.krefeld.de.

2. Informationen zu Ihrem Vertragspartner/in

Ihre Vertragspartnerin ist die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Sport und Sportförderung, Sankt-Anton-Straße 56, 47798 Krefeld.

Da die vorgenannten Einrichtungen der Stadt Krefeld als Regiebetriebe organisiert sind, ist keine Eintragung beim Amtsgericht erfolgt und keine Handelsregisternummer vorhanden. Somit verfügen sie über keine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Ust-ID.: DE 120141907

Telefon: 02151/ 863401 www.krefeld.de

E-Mail: sport@krefeld.de

3. Voraussetzung, Verfahren

Der Erwerb von E-Tickets für öffentliche Angebote in den städtischen Bädern und Eissporthallen sowie im Sport- und Erholungspark Krefeld (Elfrather See) setzt die Registrierung der Nutzenden unter Anlage eines Kundekontos voraus. Das Mindestalter der Nutzenden darf 16 Jahre nicht unterschreiten. Ein Erwerb von E-Tickets ohne Kundenkonto ist nicht möglich.

Die Angaben der Registrierung müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Es kann eine Verifizierung der Angaben durch Vorlage eines Ausweises bei Inanspruchnahme des Angebotes und Zutritt zu der maßgebenden städtischen Einrichtung verlangt werden. Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben erlischt das E-Ticket.

Im vorgenannten Buchungsportal werden E-Tickets für öffentliche Angebote in den städtischen Bädern und Eissporthallen sowie im Sport- und Erholungspark Krefeld (Elfrather See) für Privatpersonen angeboten. In Abhängigkeit vom Standort werden die je Angebot verfügbaren Wochentage, Zeitfenster und Tarife dargestellt; die Auswahl erfolgt durch Anklicken des gewünschten Angebotes, Wochentages, Zeitfensters und Tarifs.

Das erworbene E-Ticket ist grundsätzlich nur für das gebuchte Angebot in Abhängigkeit vom gewählten Wochentag, Zeitfenster sowie Tarif gültig.

Die Erwerber von E-Tickets werden bei dem elektronischen Kaufprozess durch Eingabemasken geführt. Vor dem Kauf bestätigt der potentielle Erwerber eines E-Tickets, dass die AGB und die Datenschutzbestimmungen sowie das geltende Ortsrecht zur Kenntnis genommen und akzeptiert wurden/werden.

Ferner wird dem potentiellen Erwerber eines E-Tickets vor Kaufabschluss die Möglichkeit gegeben, seine Produktauswahl und Eingaben zu überprüfen und ggf. zu berichtigen. Durch Bestätigung der Angaben und dem Kaufabschluss kommt ein Vertrag zustande.

Die Bestätigung eines elektronisch erworbenen E-Tickets durch den Fachbereich Sport und Sportförderung erfolgt per E-Mail. Sie enthält einen QR-Code, der bei Zutritt zwecks Nutzung des Angebotes dem autorisierten Personal der Einrichtung vorzulegen ist, sowie die Rechnung. Die Zahlungsabwicklung erfolgt per Vorkasse über den externen Zahlungsanbieter ePay21 (ekom21 – KGRZ Hessen).

4. Gültigkeit, Verwendung von E-Tickets

Das erworbene E-Ticket berechtigt zur Wahrnehmung des öffentlichen Angebotes am gebuchten Wochentag sowie für die Dauer des gebuchten Zeitfensters zum gewählten Tarif.

Im Falle einer betrieblichen Störung oder Schließung wird der Fachbereich Sport und Sportförderung auf Nachfrage eine Rückerstattung des entrichteten Entgeltes einleiten.

Angebotseinschränkungen bzw. Schließungen der städtischen Bäder und Eisbahnhallen sowie des Sport- und Erholungspark Krefeld (Elfrather See) können darüber hinaus infolge von Umständen eintreten, die für den Fachbereich Sport und Sportförderung unvorhersehbar und/oder nicht beeinflussbar sind (z.B. Ereignisse höherer Gewalt, Wettereinflüsse, wie Gewitter oder Sturm, behördliche angeordnete Schließungen). Im Falle solcher Angebotseinschränkungen bzw. Schließungen wird der Fachbereich Sport und Sportförderung ebenfalls auf Nachfrage eine Rückerstattung des entrichteten Entgeltes einleiten. In anderen Fällen, in denen die Angebotseinschränkungen bzw. Schließungen weder von der Stadt Krefeld zu vertreten sind noch auf unvorhersehbaren und/oder nicht beeinflussbaren Umständen beruhen, ist eine Rückgabe/Erstattung des E-Ticket grundsätzlich nicht möglich. Der Fachbereich Sport und Sportförderung ist bemüht, Inhaber von E-Tickets, die von unvorhersehbaren Angebotseinschränkungen bzw. Einrichtungsschließungen betroffen sind, unter Verwendung der hinterlegten Registrierungsdaten unverzüglich per E-Mail entsprechend zu informieren. Mit Ablauf des gebuchten Zeitfensters verliert das E-Ticket seine Gültigkeit. Mit Verlassen der Einrichtung - auch vor Ablauf des gebuchten Zeitfensters - verliert das E-Ticket ebenfalls seine Gültigkeit.

5. Vertragsschluss

Bei Zutritt zu einer Einrichtung zwecks Nutzung des Angebotes ist der übermittelte QR-Code - entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion - dem autorisierten Personal vorzuzeigen. Das autorisierte Personal der Einrichtung scannt diesen QR-Code und überprüft die Gültigkeit des E-Tickets. Ohne Verwendung des QR-Codes ist eine Angebotsnutzung nicht möglich.

Der Abschluss eines Vertrages zur Nutzung des gebuchten Angebotes für den gewählten Wochentag sowie das gewählte Zeitfenster zum gewählten Tarif erfolgt, indem der Kaufprozess im Online-System erfolgreich abgeschlossen ist und das E-Ticket im Kundenkonto oder per Mail abrufbar ist. Die mit dem Erwerb des E-Tickets verbundenen Kosten richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung in Verbindung mit dem zugehörigen Entgelttarif für die Sportstätten der Stadt Krefeld, die in den Kassenbereichen oder im Internet unter www.sport.krefeld.de eingesehen werden können.

6. Rücktritt

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

7. Kein Widerrufsrecht

Hinsichtlich des Verkaufs von E-Tickets mit einem festgelegten Gültigkeitsdatum besteht kein Widerrufs- oder Rückgaberecht des Nutzers, da gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB die Vorschriften über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich terminierter Freizeitveranstaltungen keine Anwendung finden.

8. Datenschutz/Datensicherheit

Die Stadt Krefeld wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Nutzers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren. Personenbezogene Daten des Nutzers werden von der Stadt Krefeld erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die

Beendigung des Vertrags zur Nutzung des gebuchten Angebots erforderlich ist. Die in Ihrem Account gespeicherten Registrierungsdaten werden grundsätzlich nur auf Ihren Antrag hin gelöscht. Hierzu reicht eine formlose Mitteilung an den Fachbereich Sport und Sportförderung, Sankt-Anton-Straße 56, 47798 Krefeld, E-Mail: sport@krefeld.de. Die Daten Ihrer elektronisch gebuchten und bezahlten E-Tickets werden automatisch nach Ablauf von vier Wochen gelöscht.

9. Nutzungsordnungen und Ortssatzung

Für die Nutzung der städtischen Bäder und Eissporthallen sowie des Sport- und Erholungspark Krefeld (Elfrather See) gelten die maßgebenden Satzungen sowie Nutzungsordnungen in den jeweils gültigen Fassungen. Mit dem Erwerb von E-Tickets und dem Erhalt der Buchungsbestätigung durch die Stadt Krefeld, Fachbereich Sport und Sportförderung, erkennen die E-Ticket-Erwerber die Geltung dieser AGB sowie der maßgebenden Satzungen und Nutzungsordnungen an. Die jeweiligen maßgebenden Satzungen und Nutzungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung sind online im Buchungsportal abrufbar.

10. Sonstiges

Sollten einzelne Klauseln dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Krefeld.